

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-409/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.08.2026
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 53.564,69 € im Jahr 2026 für die Mehrkosten im Produktkonto 111720.785100 der Investitionsmaßnahme „Anbau Feuerwehr Bennungen“.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Produktkonto 111720.682100 der Investitionsmaßnahme „Verkauf von Grundstücken“.

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Der im Haushalt veranschlagte Ansatz einschließlich der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 530.416,68 € reicht zur Umsetzung der Beschlüsse nicht aus. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 53.564,69 €. Zur Deckung der Mehrkosten wird vorgeschlagen, Mittel aus Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen bereitzustellen.

z.G. ✓ 17.08.26

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates